

# Hygienekonzept für die Durchführung der Hauptversammlung 2021 des K.K. Schützenvereins St. Wilhelm in der Goldberghalle

(Stand: Juni 2021)

Auf Grund der Corona-Pandemie wird die Hauptversammlung 2021 in der Goldberghalle stattfinden.

Es handelt sich um eine Gremiensitzung einer juristischen Person im Sinne des § 8 (3) der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) in der Fassung vom 25.06.2021. Die Sicherheit sämtlicher Teilnehmer soll durch das untenstehende Hygienekonzept gewährleistet werden. Die Goldberghalle ist flächenmäßig die mit Abstand größte Räumlichkeit, die in Oberried zur Verfügung steht. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen können sämtliche Hygienevorgaben eingehalten werden:

## Grundsätzliches

Die Gesundheit der Vereinsmitglieder und der weiteren Teilnehmer steht an erster Stelle. Daher enthält die Tagesordnung nur dringend erforderliche Punkte. Berichte aus dem Vereinsgeschehen werden auf das Notwendigste reduziert. Insgesamt soll die Sitzung zügig durchgeführt werden.

Aus diesem Grund entfällt die im Umfeld der Hauptversammlung übliche Bewirtung mit Essen und Getränken am Platz. Getränke zum Mitnehmen und Verzehr am Platz werden am Eingang bereitgestellt.

## Begrenzung der Teilnehmerzahl

Die maximal zulässige Anzahl an Teilnehmern ergibt sich aus den jeweils geltenden Hygienevorschriften (insbesondere Mindestabstand zwischen den Teilnehmern) und wird durch die Größe der Räumlichkeit begrenzt. Damit der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer eingehalten wird, können maximal 62 Personen (12 Plätze auf der Bühne für den Gesamtvorstand sowie 50 Plätze für Vereinsmitglieder im Zuschauerraum der Halle) an der Sitzung teilnehmen. Bei Überschreitung der Anzahl müssten die die zulässige Anzahl überschreitenden Teilnehmer abgewiesen werden.

Da aus vereinsrechtlichen Gründen kein Mitglied von der Hauptversammlung ausgeschlossen werden darf, wird in diesem Fall die Versammlung unverzüglich abgesagt und verschoben.

## Regelung des Ein- und Ausgangs

Das Betreten und das Verlassen der Goldberghalle wird so geregelt, dass möglichst kein Begegnungsverkehr stattfinden kann. Das Betreten erfolgt über den Haupteingang der Schule. Sämtliche Teilnehmer sollen sich direkt auf ihre Plätze begeben. Das Verlassen der Halle erfolgt über die beiden Ausgänge zum Sportfeld der Grundschule. Alle Teilnehmer haben beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums darauf zu achten, den gebotenen Mindestabstand einzuhalten. Warteschlangen sollen vermieden werden.

## Händedesinfektion

Die Hände sind vor dem Betreten der Goldberghalle zu desinfizieren. Hierzu werden vor dem Eingang zur Goldberghalle gut sichtbare Spender mit Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## Lüftung der Räumlichkeiten

Die Halle ist ausreichend zu lüften. Über die Entlüftungsanlage kann dies technisch gewährleistet werden. Die Anlage wird so eingestellt, dass ein ständiger Luftaustausch stattfindet. Darüber hinaus wird die Halle dauerhaft während der Sitzung durch Öffnen der seitlichen Türen und Fenster durchlüftet.

## Teilnehmerlisten/Datenerhebung/Datenverarbeitung

Von den Teilnehmern werden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhoben und gespeichert. Hierzu wird eine entsprechende Teilnehmerliste am Eingang zur Goldberghalle bereitgelegt. Bei Vereinsmitgliedern werden gemäß § 6 (1) S. 2 CoronaVO nur Vor- und Nachname erhoben, da die Daten zur Erreichbarkeit dem Verein bereits vorliegen.

Gäste, die nicht Mitglied des Vereins sind, müssen alle Daten gemäß Anwesenheitsliste zur Verfügung stellen.

## Mund-Nasen-Bedeckung

Ab Betreten des Haupteingangs der Schule herrscht absolute Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Die Maske ist auch am jeweiligen Platz anzubehalten. Wenn ein Versammlungsteilnehmer bei einem offiziellen Wortbeitrag zum Sprechen die Maske ablegen will, dann ist dies gestattet.

## Tagesordnungspunkte, Aussprachen und Verschiedenes

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes, die geladenen Gäste und die Mitglieder des Vereins werden gebeten, bei den Tagesordnungspunkten "Aussprache über die Berichte" und "Verschiedenes" sich auf absolut wesentliche und dringliche Anfragen zu beschränken. Bei komplexen Sachverhalten wird darum gebeten, die Fragestellungen bereits im Vorfeld einzureichen. Sonstige Anliegen, die keiner Behandlung in der Hauptversammlung bedürfen, können jederzeit telefonisch, schriftlich oder per Email an den Verein gerichtet werden. Dies bedarf keiner besonderen Form. Sie werden dann entsprechend beantwortet.

## Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen,

1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
3. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen oder
4. die weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz

tragen, dürfen nicht an der Sitzung teilnehmen.

## Aushang und Hinweise auf das Hygienekonzept

Das Hygienekonzept wird den Mitgliedern und geladenen Gästen als Anhang der Einladung übersandt, auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und gut sichtbar am Haupteingang des Schulgebäudes ausgehängt. Der Versammlungsleiter informiert darüber hinaus zu Beginn der Sitzung auf die wesentlichen Inhalte des Hygienekonzeptes.

## Änderungen

Kurzfristige Änderungen auf Grund sich ändernder rechtlicher Grundlagen bleiben vorbehalten.

Oberried, den 30.06.2021

gez. Karola Kunze, Michael Schmidt, Michael Zipfel

Vorstände